

Interessengemeinschaft Kinder, Jugend und Familie



in der Stadt Köln e.V.

„Unsere“ Berechnungen zu einer realistischen Erhöhung des Sachkostenbetrages in der Kindertagespflege:

Seit 2013 zahlt die Stadt Köln 1,73 € **einen Sachkostenbetrag** pro Kind und Stunde
https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=41592

Seit 2015 zahlt die Stadt Köln 1,00 € **Anhebung der Fördersumme** pro Kind und Stunde, für Kindertagespflegepersonen, die Kindertagespflege in angemieteten Räumlichkeiten betreiben.

(Auf Grund der steigenden Kosten für gewerbliche Miete, Betriebskosten sowie des zunehmenden Verbotes von Vermietern, die Kindertagespflege in der häuslichen Wohnung anzubieten, sollen alle Plätze bei Tagespflegepersonen in ausschließlich für Kindertagespflege angemieteten und nicht kostenfrei zur Verfügung stehenden Räumen **durch Anhebung der Fördersumme** von 5,50 Euro auf 6,00 Euro pro Kind und Stunde (Anerkennung der Fördersumme 3,27 Euro; **Sachleistung 2,73 Euro**) in ihrem Bestand abgesichert und unterstützt werden.

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=46768

(In 2013 steht: „...erhalten selbständig tätige Tagespflegepersonen, wenn die Betreuung nicht im Haushalt der Eltern oder der Kindertagespflegeperson erfolgt und dieser die Räume nicht kostenfrei zur Verfügung stehen, **aufgrund des zusätzlich zu berücksichtigenden Sachaufwandes.**)

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=422650&type=do>

Seit 2022 zahlt die Stadt Köln 3,54 € eine Förderleistung mit jährl. Dynamisierung um 2 Prozent

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=99375

**Interessen-
gemeinschaft
Kinder, Jugend
und Familie in
der Stadt Köln
e.V. (i.G.)**

Vorsitzende:
Simone-Chantal
Büttgenbach

Stellvertretende
Vorsitzende:
Jana Schwierske

IG
KJF@yahoo.com

Dienstag, 20. Juni
2023
Seite 1 von 4

Interessengemeinschaft Kinder, Jugend und Familie



in der Stadt Köln e.V.

Unser Vorschlag für 2023 wäre eine **Anhebung der Fördersumme** auf einen Gesamtbetrag von 7,01 EUR für Kindertagespflegepersonen welche die Betreuung in angemieteten Räumlichkeiten betreiben.

(3,61€ Förderleistung / 3,40 € Sachkosten / plus eine jährliche 2-prozentige Erhöhung je Betrag)

In privaten Räumlichkeiten ein Gesamtbetrag in Höhe von 5,61 € (3,61€ Förderleistung / 2,00 € Sachkosten / plus eine jährliche 2-prozentige Erhöhung je Betrag)

Zu dem Geldbetrag welchen wir pauschal von der Stadt Köln erhalten sollte noch aufgeführt werden, dass wir dazu folgende "Positionen" erhalten:

30 Tage im Jahr frei zur freien Verfügung

21 Gesamttage krank im Jahr

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=825903&type=do>

Hälftige Erstattung der Krankversicherungsbeiträge

Hälftige Erstattung Wahltarif KV-Krankentagegeld

100 % Erstattung BGW/Unfall

https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/23.html

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=422650&type=do>

Verpflegung:

Ab dem 01.06.2018 die Festlegung eines angemessenen Betrages für Mahlzeiten von Kindern in Kindertagespflege gem. § 23 (1)

Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auf maximal 100,00 Euro pro Monat und

Kind bei einer fünftägigen Vollverköstigung (Frühstück, Mittagessen, Snack, Getränke)

2. werden weniger Tage wöchentlich betreut, reduziert sich die Summe entsprechend

3. die dreiprozentige Erhöhung des Referenzwertes nach **jeweils** fünf Jahren ab dem Beschluss (0,6% per anno)

2018 Verpflegung 100,00 € und ab 2023 Verpflegung 103,02 €

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?kvonr=74453>

**Interessengemeinschaft
Kinder, Jugend
und Familie in
der Stadt Köln
e.V. (i.G.)**

Vorsitzende:
Simone-Chantal
Büttgenbach

Stellvertretende
Vorsitzende:
Jana Schwierske

IG
KJF@yahoo.com

Dienstag, 20. Juni
2023

Seite 2 von 4

Interessengemeinschaft Kinder, Jugend und Familie



in der Stadt Köln e.V.

Kindertagespflegepersonen ab dem 01.08.2020 verpflichtet,
12 Unterrichtseinheiten jährlich an Fortbildungen wahrzunehmen
<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=825903&type=do>

Unsere Berechnungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkosten 1,73 plus eine 16%ige Erhöhung macht 2,00 EUR

<https://www.finanz-tools.de/inflationsrechner-preissteigerung>

Inflationsrechner - Preis...
finanz-tools.de

Preise unter Annahme der Inflationsraten der Vergangenheit über die Jahre entwickeln. Alternativ können Sie eine konstante Inflationsrate wählen.

So beantworten Sie Fragen zu Inflation, Geldentwertung und Preissteigerung.

Inflationsrechner - Preissteigerung

Was soll berechnet werden?
Zukünftiger Preis

Preis zu Beginn: 1,73 Euro

Inflationsrate:
 historische Inflation
 % p.a.

Zeitraum: 2013 bis 2023

Zukünftiger Preis: 2,08 Euro

Interessen-
gemeinschaft
Kinder, Jugend
und Familie in
der Stadt Köln
e.V. (i.G.)

Vorsitzende:
Simone-Chantal
Büttgenbach

Stellvertretende
Vorsitzende:
Jana Schwierske

IG
KJF@yahoo.com

Dienstag, 20. Juni
2023
Seite 3 von 4

Interessengemeinschaft Kinder, Jugend und Familie



in der Stadt Köln e.V.

40 Prozent ist unsere Erhöhung bei der Mietpreisberechnung von 1 Euro auf 1,40 EUR

<https://mieterengel.de/in-welcher-hohe-sind-nebenkosten-nachzahlungen-in-2022-zu-erwarten/#:~:text=Zahlte%20man%20im%20Jahr%202019,2022%20schon%206%2C39%20Euro>

"Zahlte man im Jahr 2019/20 noch Nebenkosten von 2,93 Euro monatlich je Quadratmeter, sind es heute in 2022 schon 6,39 Euro"

2,93 Euro plus 40 % sind dann 4,01 Euro

Diese 40 % beziehen sich nur auf die Nebenkosten.

Deshalb unser Vorschlag der Erhöhung des Mietzuschusses von 1 Euro auf 1,40 Euro.

**Interessen-
gemeinschaft
Kinder, Jugend
und Familie in
der Stadt Köln
e.V. (i.G.)**

Vorsitzende:
Simone-Chantal
Büttgenbach

Stellvertretende
Vorsitzende:
Jana Schwierske

IG
KJF@yahoo.com

Dienstag, 20. Juni
2023
Seite 4 von 4